

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2018.
Deka-Schweiz

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Schweiz für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Wenig erfreulich zeigten sich per saldo im Berichtszeitraum die internationalen Kapitalmärkte. Überwogen zu Jahresbeginn noch die Hoffnungen auf die Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs, sorgten im weiteren Verlauf des Jahres Bedenken über ein Abflauen der Konjunktur zunehmend für Nervosität an den globalen Märkten. Belastend wirkten darüber hinaus politische Faktoren wie die zähen Brexit-Verhandlungen, der Haushaltskonflikt zwischen Italien und der EU sowie die Unwägbarkeiten der US-Handelspolitik.

An den US-amerikanischen Rentenmärkten stiegen die Renditen im Umfeld weiterer Leitzinserhöhungen bis in den Herbst hinein spürbar an. Allerdings sorgten Ende November 2018 Aussagen des Fed-Präsidenten, Jerome Powell, für Zweifel am weiteren Tempo des Zinserhöhungskurses der Notenbank. In der Folge erzielten Anleihen deutliche Kursgewinne. Die EZB unterließ es bisher, an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Anleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen zu lassen. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg signifikant.

An den europäischen Börsen kam es im Berichtszeitraum zu deutlichen Kursverlusten. Deutsche Standardwerte wiesen – gemessen am DAX – einen Rückgang um 18,3 Prozent auf, der EURO STOXX 50 registrierte ein Minus von 14,3 Prozent. US-amerikanische Aktienindizes entwickelten sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2018 zunächst noch deutlich freundlicher und verzeichneten zwischenzeitlich sogar neue Höchststände, bevor es vor allem aufgrund des Handelskonfliktes mit China auch hier zu größeren Korrekturen kam. Auf Jahressicht verzeichnete der marktbreite S&P 500 mit einem Rückgang um 6,2 Prozent den deutlichsten Verlust seit dem Jahr 2008.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informationsangebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018	11
Anhang	18
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
Besteuerung der Erträge	23
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	28

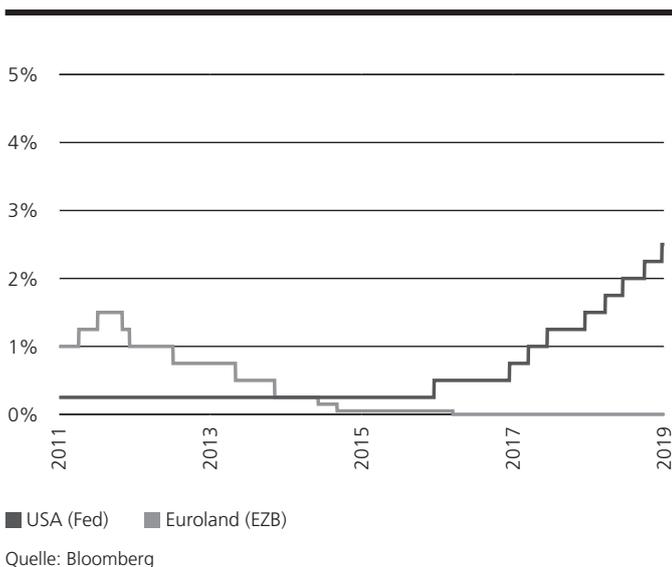
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunktur verliert an Fahrt

Nach Jahren eines globalen Konjunkturaufschwungs blickten Anleger im Laufe des Berichtszeitraums zunehmend skeptischer in die Zukunft. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung bzw. Normalisierung des Wirtschaftswachstums und eine Reihe politischer Ereignisse belastete im Berichtsjahr das Kapitalmarktumfeld. Die Handelspolitik der USA, turbulente Brexit-Verhandlungen und die umstrittene Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung dämpften immer wieder den Risikoappetit der Anleger und sorgten für deutliche Rücksetzer an den Aktienmärkten. Im Ergebnis blicken die Marktteilnehmer auf ein schwaches Aktienjahr 2018 zurück, nachdem sich die Kurse in der vergangenen Dekade überwiegend nach oben bewegt hatten.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland wusste die Konjunktur zunächst zu überzeugen, verlor dann allerdings im Laufe des Jahres an Kraft. Im zweiten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung noch um 0,4 Prozent, im dritten Quartal dann nur noch um 0,2 Prozent, da Italien und Deutschland das Ergebnis belasteten.

Nach einer guten ersten Jahreshälfte, in der eine hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen den Konsum stützen konnte, sank die deutsche Wirtschaftsleistung im dritten Quartal moderat um 0,2 Prozent. Damit schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwar zum ersten Mal seit 2015, der Rückgang beruhte allerdings auf temporären Faktoren. Bremseffekte gingen in erster Linie von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide unter den Problemen im Automobilsektor zu leiden hatten. Zum Ende des Berichtszeitraums unterstrich der vierte

Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge der bestehenden konjunkturellen Risiken. Insgesamt befindet sich die Wirtschaft in Euroland auf dem Weg einer graduellen Anpassung in Richtung „Normalgeschwindigkeit“. Der verlangsamte Aufschwung steht dabei auf einem breiten Fundament mit einer guten Arbeitsmarktentwicklung als Stütze.

In den USA überraschte der US-Präsident negativ mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik erscheinen überschaubar. Auf lange Sicht drohen jedoch gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum.

Die US-Notenbank (Fed) hob im Jahr 2018 das Leitzinsniveau vier Mal um jeweils 25 Basispunkte an. Zuletzt lag das Leitzinsintervall zwischen 2,25 Prozent und 2,50 Prozent. Zudem ließ Fed-Chef Powell keinen Zweifel daran, dass noch weitere Leitzinserhöhungen bevorstehen, wenngleich das Tempo der Anhebungen gedrosselt werden dürfte. Erwartet werden für das Jahr 2019 nur noch zwei Zinsschritte. Bislang schien sich die US-Notenbank in einer außerordentlich komfortablen Position zu befinden: Die Wirtschaft wuchs kräftig, ohne dass die Inflationsgefahren spürbar zunahm. Der US-Aktienmarkt widerstand den Abschwächungstendenzen der meisten anderen Aktienmärkte und die Finanzmärkte schienen sich mit dem avisierten Leitzinspfad der Fed arrangiert zu haben. Aber auch in den USA deuteten zuletzt Konjunktursignale an, dass die Wachstumsspitze überschritten ist und das Tempo des nun schon seit rund 10 Jahren laufenden Aufschwungs abnimmt. Erste Teilbereiche wie beispielsweise der private Wohnungsbau zeigen, dass die Zinserhöhungen der Fed zu den gewünschten Bremsspuren führen und der durch Steuersenkungen zu Beginn 2018 induzierte fiskalische Impuls an Kraft verliert. Insofern steht die US-Notenbank vor der Herausforderung, die geldpolitisch notwendige Normalisierung weiterzuführen, ohne den Wirtschaftsmotor abzuwürgen (soft landing).

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit, der Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Mit einem Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu rechnen, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft.

In den Schwellenländern gestaltete sich die wirtschaftliche Lage sehr heterogen: Die höchste wirtschaftliche Dynamik ist weiterhin in Asien zu beobachten, gefolgt von den Schwellenländern Mitteleuropas. Die Türkei und Argentinien durchlaufen eine Rezession. In Brasilien fasst die Wirtschaft langsam Fuß, doch die Pläne zur Kürzung des Budgetdefizits, die der neue Präsident Bolsonaro verfolgt, sprechen gegen einen kräftigen Aufschwung im kommenden Jahr. Allerdings bestehen in einer Reihe großer Schwellenländer in Lateinamerika, Europa und Afrika tiefergehende wirtschaftliche Probleme, die noch für einige Zeit niedrige Wachstumsraten zur Folge haben werden. Die Zuspitzung des Handelskonflikts und steigende US-Zinsen haben zu einer erhöhten Risikowahrnehmung geführt.

Aktienmärkte im Korrekturmodus

Im gesamten Berichtszeitraum beeinflussten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere der Paradigmenwechsel in der US-Handelspolitik trübte das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zunehmend vorsichtiger ein.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) gingen die Kurse weltweit um 10,4 Prozent zurück. Vergleichsweise moderat nimmt sich der Verlust in den USA aus, wo der Dow Jones Industrial um 5,6 Prozent und der marktweite S&P 500 Index um 6,2 Prozent nachgaben. Allerdings litten US-amerikanische Aktien gerade in den letzten Berichtswochen unter einer verstärkten Abwärtsdynamik, die insbesondere von großen Technologietiteln wie Apple angeführt wurde. Noch im Oktober 2018 markierte der Dow Jones ein Rekordhoch bei über 26.800 Indexpunkten, bevor das negative Momentum den Standardwerteindex bis zum Jahresende auf etwa 23.330 Punkte zurückwarf. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit zweistelligen Kurszuwächsen finden sich vor allem Aktien aus defensiveren Sektoren wie Pharma (Merck & Co, Pfizer), Versicherungen (Unitedhealth) und Bekleidung (Nike). Die Schlusslichter bildeten der Technologiekonzern IBM und die Investmentbank Goldman Sachs.

In Europa sorgte der geplante EU-Austritt Großbritanniens für Unruhe. Immerhin konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, wenngleich die Zustimmung des britischen Parlaments bis zuletzt unsicher erschien. Ein weiterer Krisenherd bildete sich in Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte. Erst im Dezember konnte hier eine Einigung erreicht werden.

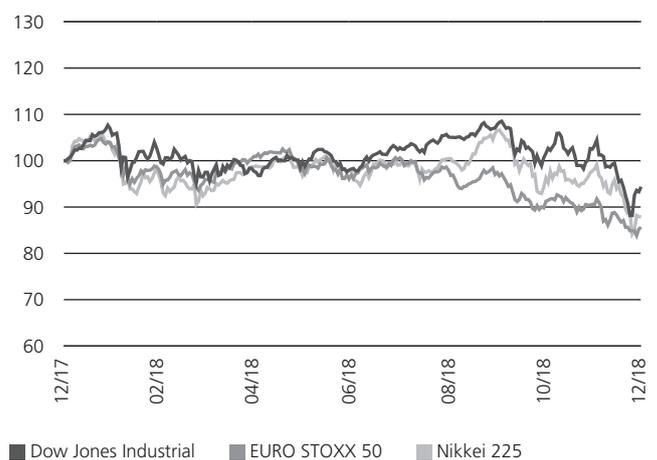
Der EURO STOXX 50 schloss den Berichtszeitraum vor diesem Hintergrund mit einem markanten Minus von 14,3 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel die Korrektur mit minus 18,3 Prozent noch höher aus. Merklige Verluste wiesen

in Europa darüber hinaus Spanien (IBEX 35 minus 15,0 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 16,2 Prozent) auf. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Automobile und Banken ins Hintertreffen (minus 28,1 Prozent bzw. minus 28,0 Prozent). Keiner Branche gelang es, auf Jahressicht positives Terrain zu erreichen. Traditionell defensive Sektoren wie Versorger (minus 2,1 Prozent) und Pharma (minus 2,7 Prozent) wiesen noch die geringsten Verluste aus.

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.12.2017 = 100



Quelle: Bloomberg

Japanische Aktien präsentierten sich zunächst in robuster Verfassung, konnten sich dem Abwärtsdruck im letzten Berichtsquartal jedoch nicht entziehen. Auf Jahressicht schlug beim Nikkei 225 ein Minus von 12,1 Prozent zu Buche. Nach den jüngsten Ergebnissen der Tankan-Umfrage der Bank of Japan für das vierte Quartal 2018 zeigen sich die Unternehmen gleichwohl zuversichtlich, vor allem im historischen Vergleich sehen die Umfragewerte überraschend gut aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA einen Rückgang um 13,6 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 16,6 Prozent auf US-Dollar-Basis.

Die im Jahr 2018 zu beobachtende Schwankungsintensität an den globalen Aktienmärkten dürfte das Börsengeschehen zunächst weiter begleiten. Nach Jahren deutlich steigender Aktienkurse

erwarten viele Anleger eine Fortsetzung der Konsolidierung. Das wirtschaftliche Fundament indes ist intakt, die Wachstumsdynamik und expansive Geldpolitik der Notenbanken bewegen sich in Richtung Normalisierung.

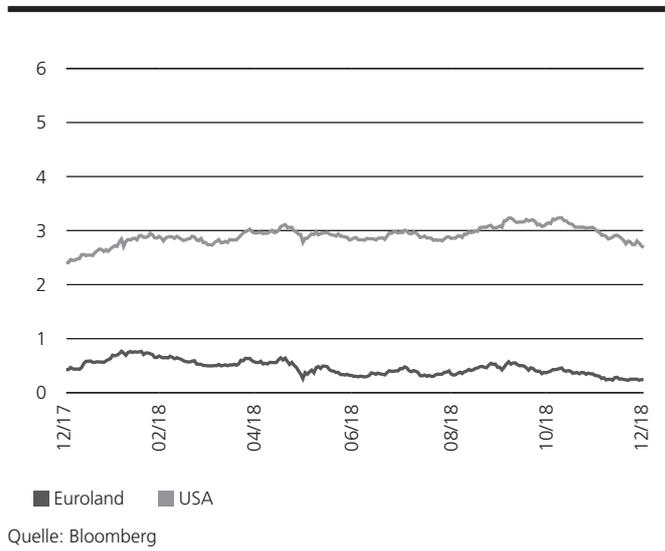
Wachsender Zinsabstand zwischen Euroland und USA

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen zog zu Beginn des Berichtszeitraums zunächst spürbar auf 0,8 Prozent an und sorgte damit für Verluste am Rentenmarkt. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, der Brexit oder auch die eurokritischen Töne aus Italien ließen die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren jedoch wieder steigen. In der Konsequenz sank das Renditeniveau bis Ende 2018 auf zuletzt nur noch 0,2 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen Wertzuwachs um 1,0 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase zunächst nicht zu rechnen.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf über 3,5 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen zwischenzeitlich deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich jedoch weiterhin relativ hoch.

Die US-amerikanischen Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass der Zinsunterschied zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm. Die Zinsdifferenz zwischen 10-jährigen US-Treasuries und laufzeitgleichen Euroland-Staatsanleihen stieg im Berichtszeitraum um 46 Basispunkte und betrug zuletzt 2,4 Prozent. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge wachsender Konjunktursorgen sank die Rendite bis Ende Dezember auf 2,7 Prozent. In der US-Zinslandschaft steigen am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller als am langen Ende, sodass zuletzt eine merkliche Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Am Devisenmarkt präsentierte sich der US-Dollar nur im ersten Berichtsquartal schwächer. Danach schärften sich die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie die Angst vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab der Euro per saldo spürbar nach. Die Gemeinschaftswährung notierte zuletzt mit 1,15 US-Dollar.

Die gute Weltkonjunktur trieb auch einige Rohstoffnotierungen in die Höhe. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg bis Anfang Oktober auf über 86 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. In den letzten drei Berichtsmonaten brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – „Raus aus Risiko“ lautete die Devise. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Ölhandel mit dem Iran und der Eintrübung der Konjunkturperspektiven in der Eurozone zuzuschreiben. Ende Dezember 2018 notierte der Ölpreis daher nur noch mit 53,8 US-Dollar.

Von der wachsenden Risikowahrnehmung in den letzten Berichtsmonaten konnte der Goldpreis spürbar profitieren. Allerdings hatten die Notierungen zuvor und insbesondere zur Jahresmitte erheblich nachgegeben, sodass sich im Stichtagsvergleich der Goldpreis nur wenig veränderte. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.280 US-Dollar knapp unter dem Ausgangsniveau und verzeichnete damit eine bessere Wertentwicklung als viele andere Assetklassen.

Jahresbericht 01.01.2018 bis 31.12.2018

Deka-Schweiz

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka-Schweiz ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Mit diesem verfolgt das Fondsmanagement die Strategie, überwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz zu investieren. Um den Erfolg des Aktienauswahlprozesses zu bewerten, wird der SPI Price Index in EUR¹⁾ verwendet. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Schwache Aktienmärkte

Das Jahr 2018 war im Gegensatz zu den Vorjahren ein schwieriges Aktienjahr. Zwar bestand konjunkturell betrachtet weiterhin ein relativ freundliches Umfeld, allerdings belastete eine Reihe von Unsicherheitsfaktoren den Markt. Unter anderem führte der eskalierende Handelsstreit zwischen den USA und China zu steigender Nervosität. In Europa sorgten u.a. die ungelöste Brexit-Frage und auch die Gelbwestenproteste in Frankreich für eine deutliche Eintrübung und Verschlechterung des Anlageumfelds.

Das Fondsmanagement hat im Berichtszeitraum den Aktieninvestitionsgrad aktiv gesteuert und zum Ende des Jahres eine offensive Positionierung gewählt. Zum Stichtag entfielen auf Direktanlagen in Aktien und aktienartige Wertpapiere (Genussscheine) 79,2 Prozent des Fondsvolumens. Darüber hinaus nutzte das Fondsmanagement als Beimischung ein Aktienzertifikat (4,6 Prozent). Über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente (Aktien- und Aktienindexfutures) erhöhte sich der wirtschaftliche Investitionsgrad um 24,7 Prozentpunkte auf über 100 Prozent.

Absolut betrachtet stellte Nestlé die größte Einzelposition dar, gefolgt von Novartis und Roche. Resultierend aus der Einzeltitelauswahl ergaben sich bottom-up auf Branchenebene Schwerpunkte in den Bereichen Industrie und Pharma. Im Gegenzug fanden Banktitel nur eine vergleichsweise moderate Berücksichtigung.

Auf Einzeltitelebene wirkte sich die hohe Gewichtung der drei Blue Chips Novartis, Roche, Nestlé mit jeweils knapp 10 Prozent (ohne Berücksichtigung der Futures auf den Swiss Market Index) insgesamt positiv auf die Wertentwicklung aus. Alle drei Titel konnten sich nach der Korrekturbewegung in der ersten Berichtshälfte spürbar erholen. Insofern wirkten sich die Engagements stabilisierend auf den Anteilpreis des Deka-Schweiz aus.

Daneben favorisierte das Fondsmanagement u.a. die Einzelwerte Comet (Technologie) und Belimo (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik). Auf der Gegenseite fand die Credit Suisse-Aktie – gemessen an ihrer Marktbedeutung – eine nur geringfügige Berücksichtigung. Neu in das Portfolio aufgenommen wurden im Betrachtungszeitraum die Titel von SIG Combibloc (Verpackungsindustrie), Sensirion (Sensorenhersteller), Klingelberg (Werkzeugmaschinenbauer, Verzahnungstechnik).

Wichtige Kennzahlen

Deka-Schweiz

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	-12,4%	-1,0%	5,4%
Gesamtkostenquote	1,49%		
ebV**	0,00%		
ISIN	DE0009762864		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Deka-Schweiz

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	13.856.735,12
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	11.367.843,99
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	233.677,87
sonstigen Wertpapieren	2.986,11
Summe	25.461.243,09

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-1.081.466,38
Aktien	-3.958.488,05
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-8.063.217,49
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	-271,77
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-13.103.443,69

Unvorteilhaft auf die Wertentwicklung des Fonds wirkte sich die generelle Schwäche zyklischer Titel im Portfolio aus, da diese überdurchschnittlich stark unter Druck gerieten. Darüber hinaus führte die Risikoaversion bei Investoren insbesondere im vierten Quartal zu einem massiven Ausverkauf bei Schweizer Small- und MidCap-Titeln.

Vor diesem Hintergrund hat das Fondsmanagement kleinere und mittelgroße Aktienwerte tendenziell abgebaut und im Gegenzug das Exposure (Wertänderungsrisiko) in Blue Chip-Titeln über SMI-Futures erhöht. Die Branchenzusammensetzung resultierte explizit aus der Einzeltitelselektion.

Deka-Schweiz

Das Markt- und Kursrisiko wird auf Ebene des Investmentfonds durch die Streuung auf viele Aktienwerte (Diversifikation) insgesamt reduziert. Deka-Schweiz investiert überwiegend in Schweizer Franken, dessen Wert sich mit der Entwicklung des Wechselkurses verändern kann. Es bestehen somit Währungsrisiken.

Daneben unterliegt der Fonds einem gewissen Konzentrationsrisiko, da die Engagements ausschließlich in Schweizer Aktien erfolgen. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Im Berichtsjahr wies das Sondervermögen Deka-Schweiz eine Wertentwicklung von minus 12,4 Prozent auf.

Fondsstruktur Deka-Schweiz

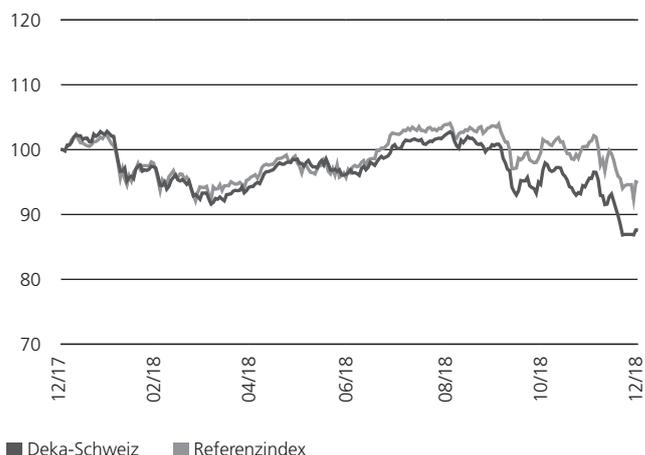


A	Industrie	19,3%
B	Pharma	18,4%
C	Versicherungen	5,1%
D	Bau und Werkstoffe	8,0%
E	Konsumgüter	5,0%
F	Banken	4,7%
G	Sonstige Branchen	18,7%
H	Zertifikate	4,6%
I	Barreserve, Sonstiges	16,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-Schweiz vs. Referenzindex

Index: 31.12.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

1) Diese Wertschriften werden in keiner Weise von der SWX Swiss Exchange unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben und die SWX Swiss Exchange leistet in keiner Weise (weder ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr für die Ergebnisse, welche durch den Gebrauch des SMI®-Index (der "Index") erzielt werden können, und/oder für die Höhe des Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Datum. Die SWX Swiss Exchange ist nicht haftbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für irgendwelche Fehler, die der Index aufweist, und die SWX Swiss Exchange ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. © SWX®, SWX Swiss Exchange®, SPI®, Swiss Performance Index (SPI)®, SPI EXTRA®, SMI®, Swiss Market Index (SMI)®, SMIM®, SMI MID (SMIM)®, SMI Expanded®, SXI®, SXI LIFE SCIENCES®, SXI Bio+Medtech®, SLI®, Swiss Leader Index®, SBI®, SBI Swiss Bond Index®, VSMI®, SWX Immobilienfonds Index® und SWX Quotematch® sind in der Schweiz und/oder im Ausland eingetragene Marken der SWX Swiss Exchange, deren Verwendung lizenzpflichtig ist. Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilspreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

Deka-Schweiz

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	110.102.801,98	71,41
Dänemark	328.184,22	0,21
Italien	650.190,45	0,42
Luxemburg	98.568,00	0,06
Niederlande	204.517,67	0,13
Österreich	611.458,94	0,39
Schweden	27.880,89	0,02
Schweiz	108.182.001,81	70,18
2. Zertifikate	7.077.686,24	4,59
Curaçao	7.077.686,24	4,59
3. Sonstige Wertpapiere	11.913.975,99	7,73
Schweiz	11.913.975,99	7,73
4. Derivate	-1.102.529,38	-0,70
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	23.536.255,68	15,27
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.889.536,95	1,88
II. Verbindlichkeiten	-280.239,01	-0,18
III. Fondsvermögen	154.137.488,45	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	110.102.801,98	71,41
CHF	109.648.168,87	71,12
DKK	328.184,22	0,21
EUR	98.568,00	0,06
SEK	27.880,89	0,02
2. Zertifikate	7.077.686,24	4,59
CHF	7.077.686,24	4,59
3. Sonstige Wertpapiere	11.913.975,99	7,73
CHF	11.913.975,99	7,73
4. Derivate	-1.102.529,38	-0,70
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	23.536.255,68	15,27
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.889.536,95	1,88
II. Verbindlichkeiten	-280.239,01	-0,18
III. Fondsvermögen	154.137.488,45	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Schweiz

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								121.728.258,17	78,95
Aktien								109.814.282,18	71,22
EUR								98.568,00	0,06
LU0383812293	Reinet Investments S.C.A. Actions nom.	STK		8.214	0	0	EUR 12,000	98.568,00	0,06
CHF								109.359.649,07	70,93
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK		43.000	0	180.000	CHF 18,670	711.143,59	0,46
CH0242606942	Airopack Technology Group AG Namens-Aktien	STK		160.159	0	0	CHF 1,760	249.694,25	0,16
CH0008837566	Allreal Holdings AG Namens-Aktien	STK		1.200	0	0	CHF 154,000	163.699,18	0,11
AT0000A18XM4	ams AG Inhaber-Aktien	STK		27.000	27.000	6.355	CHF 22,850	546.505,45	0,35
CH0043238366	Aryzta AG Namens-Aktien	STK		145.000	145.171	13.871	CHF 1,095	140.581,54	0,09
CH0011339204	Ascom Holding AG Namens-Aktien	STK		103.500	12.500	0	CHF 13,460	1.234.041,99	0,80
CH0012530207	Bachem Holding AG Namens-Aktien B	STK		745	2.700	6.550	CHF 113,800	75.100,54	0,05
CH0012410517	Bâloise Holding AG Namens-Aktien	STK		7.200	3.700	1.900	CHF 135,000	861.015,15	0,56
CH0015251710	Banque Cantonale Vaudoise Namens-Aktien	STK		380	0	0	CHF 742,000	249.765,26	0,16
CH0011432447	Basilea Pharmaceutica AG Namens-Aktien	STK		42.256	0	0	CHF 40,800	1.527.190,01	0,99
CH0038389992	BB Biotech AG Namens-Aktien	STK		8.200	21.400	36.500	CHF 58,300	423.474,18	0,27
CH0001503199	BELIMO Holding AG Namens-Aktien	STK		720	620	100	CHF 3.955,000	2.522.455,49	1,64
CH0214706357	Bergb.Engelb.-Trüb.-Tit.AG-BET Namens-Aktien	STK		3.114	3.114	0	CHF 370,000	1.020.621,84	0,66
CH0130293662	BKW AG Namens-Aktien	STK		11.100	8.000	3.400	CHF 68,500	673.531,76	0,44
CH0012684657	Bobst Group S.A. Namens-Aktien	STK		22.181	22.000	0	CHF 68,650	1.348.857,87	0,88
CH0238627142	Bossard Holding AG Namens-Aktien	STK		6.858	6.016	0	CHF 138,500	841.379,22	0,55
CH0002432174	Bucher Industries AG Namens-Aktien	STK		9.450	8.350	5.600	CHF 265,400	2.221.658,25	1,44
CH0025536027	Burckhardt Compression HldgAG Namens-Aktien	STK		4.231	1.350	4.775	CHF 234,800	880.006,02	0,57
CH0212255803	Burkhalter Holding AG Namens-Aktien	STK		3.567	0	3.100	CHF 76,600	242.034,02	0,16
CH0126639464	Calida Holding AG Namens-Aktien	STK		8.146	0	0	CHF 30,650	221.166,53	0,14
CH0011003594	Carlo Gavazzi Holding AG Inhaber-Aktien	STK		2.870	0	0	CHF 241,000	612.693,77	0,40
IT0005108359	Cassiopea S.p.A. Azioni nom.	STK		20.000	15.500	0	CHF 36,700	650.190,45	0,42
CH0225173167	Cembra Money Bank AG Namens-Aktien	STK		4.200	4.000	3.400	CHF 77,300	287.589,69	0,19
CH0010570759	Chocoladef. Lindt & Sprüngli vink.Namens-Aktien	STK		16	2	0	CHF 73.000,000	1.034.635,49	0,67
CH0008702190	Cicor Technologies S.A. Namens-Aktien	STK		9.050	2.000	8.500	CHF 39,600	317.459,47	0,21
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien	STK		58.000	5.000	20.000	CHF 62,820	3.227.531,23	2,09
CH0014345117	Cie financière Tradition S.A. Inhaber-Aktien	STK		2.974	0	0	CHF 102,000	268.711,13	0,17
CH0025343259	COLTENE Holding AG Namens-Aktien	STK		2.350	1.250	3.300	CHF 84,600	176.109,49	0,11
CH0360826991	Comet Holding AG Nam.-Akt.	STK		48.340	18.000	19.000	CHF 78,700	3.369.969,00	2,19
CH0244017502	Conzzeta AG Namens-Aktien A	STK		1.554	800	590	CHF 776,000	1.068.211,53	0,69
NL0011832936	Cosmo Pharmaceuticals N.V. Aandelen	STK		2.600	1.400	0	CHF 88,800	204.517,67	0,13
CH0011115703	Crealogix Holding AG Nam.-Aktien	STK		12.070	0	1.500	CHF 108,000	1.154.716,98	0,75
CH0012138530	Credit Suisse Group AG Namens-Aktien	STK		36.500	0	117.689	CHF 10,780	348.542,83	0,23
CH0030486770	Dätwyler Holding AG Inhaber-Aktien	STK		23.481	5.500	0	CHF 130,000	2.703.986,18	1,75
CH0126673539	DKSH Holding AG Nam.-Aktien	STK		4.700	2.900	7.000	CHF 67,950	282.899,28	0,18
CH0011795959	dormakaba Holding AG Namens-Aktien	STK		475	1.400	1.450	CHF 591,000	248.671,27	0,16
CH0023405456	Dufry AG Namens-Aktien	STK		1.000	4.000	3.000	CHF 93,300	82.646,82	0,05
CH0001347498	Edmond de Rothschild(Suisse)SA Inhaber-Aktien	STK		59	13	0	CHF 15.100,000	789.175,30	0,51
CH0012829898	Emmi AG Namens-Aktien	STK		2.738	1.200	800	CHF 681,500	1.652.889,54	1,07
CH0016440353	Ems-Chemie Holding AG Namens-Aktien	STK		850	0	0	CHF 467,800	352.227,83	0,23
CH0039651184	Energiedienst Holding AG Namens-Aktien	STK		5.710	0	0	CHF 29,500	149.211,62	0,10
CH0009320091	Feintool International Holding Nam.-Aktien	STK		1.229	0	8.400	CHF 75,100	81.759,15	0,05
CH0001752309	Fischer AG, Georg Namens-Aktien	STK		2.280	2.280	600	CHF 787,000	1.589.476,48	1,03
CH0319416936	Flughafen Zürich AG Namens-Aktien	STK		900	0	3.900	CHF 161,300	128.594,21	0,08
CH0003541510	Forbo Holding AG Namens-Aktien	STK		1.160	1.190	1.200	CHF 1.369,000	1.406.714,50	0,91
CH0360674466	Galenica AG Namens-Aktien	STK		21.300	0	0	CHF 43,080	812.830,19	0,53
CH0102659627	GAM Holding AG Namens-Aktien	STK		24.000	24.000	59.000	CHF 3,778	80.318,89	0,05
CH0030170408	Geberit AG Namens-Aktien (Dispost.)	STK		6.650	12.300	5.650	CHF 378,500	2.229.626,18	1,45
CH0010645932	Givaudan SA Namens-Aktien	STK		80	1.180	1.670	CHF 2.273,000	161.077,15	0,10
CH0004870942	Goldbach Media AG Namens-Aktien	STK		13.300	0	0	CHF 35,200	414.704,58	0,27
CH0012271687	Helvetia Holding AG Namens-Aktien	STK		1.000	1.000	0	CHF 573,000	507.573,74	0,33
CH0239518779	HIAG Immobilien Holding AG Nam.-Aktien	STK		4.400	0	0	CHF 116,000	452.121,53	0,29
CH0024666528	HOCHDORF Holding AG Nam.-Aktien	STK		7.930	0	0	CHF 105,800	743.196,03	0,48
CH0030380734	Huber & Suhner AG Namens-Aktien	STK		5.750	4.500	10.000	CHF 64,600	329.037,12	0,21
CH0363463438	Idorsia AG Namens-Aktien	STK		11.400	15.000	22.000	CHF 16,110	162.684,03	0,11
CH0023868554	Implen AG Namens-Aktien	STK		2.261	0	0	CHF 33,180	66.454,05	0,04
CH0011029946	Inficon Holding AG Namens-Aktien	STK		2.275	1.975	950	CHF 495,400	998.347,95	0,65
CH0006372897	Interrroll Holding S.A. Namens-Aktien	STK		202	0	740	CHF 1.424,000	254.803,79	0,17
CH0325094297	Investis Holding S.A. Namens-Aktien	STK		1.150	0	0	CHF 60,000	61.121,45	0,04
CH0187624256	IVF Hartmann Holding AG Nam.-Akt.	STK		2.874	0	0	CHF 162,000	412.426,26	0,27
CH0102484968	Julius Baer Gruppe AG Namens-Aktien	STK		33.500	16.000	10.000	CHF 35,020	1.039.215,17	0,67
CH0017875789	Jungfraubahn Holding AG Namens-Aktien	STK		12.170	0	0	CHF 127,000	1.369.111,52	0,89

Deka-Schweiz

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
CH0100837282	Kardex AG Namens-Aktien		STK	2.000	4.000	3.000	CHF 114,200	202.320,84	0,13
CH0420462266	Klingenberg AG Namens-Aktien		STK	18.279	21.279	3.000	CHF 38,100	616.910,18	0,40
CH0010702154	Komax Holding AG Namens-Aktien		STK	5.020	1.300	500	CHF 229,800	1.021.876,16	0,66
AT0000KTMIO2	KTM Industries AG Inhaber-Aktien		STK	1.210	1.210	0	CHF 60,600	64.953,49	0,04
CH0012268360	Kudelski S.A. Inhaber-Aktien		STK	4.500	0	0	CHF 5,890	23.478,61	0,02
CH0025238863	Kühne & Nagel Internat. AG Namens-Aktien		STK	8.300	11.000	4.000	CHF 127,250	935.578,88	0,61
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien		STK	21.500	21.500	0	CHF 40,000	761.803,53	0,49
CH0371153492	Landis+Gyr Group AG Namens-Aktien		STK	4.600	6.500	6.000	CHF 55,150	224.723,18	0,15
CH0022427626	LEM HOLDING SA Namens-Aktien		STK	1.925	880	0	CHF 1.050,000	1.790.459,74	1,16
CH0190891181	Leonteq AG Nam.-Aktien		STK	2.756	9.776	25.500	CHF 42,120	102.828,17	0,07
CH0025751329	Logitech International S.A. Namens-Aktien		STK	53.000	80.500	48.500	CHF 31,100	1.460.093,90	0,95
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien		STK	10.064	2.050	7.800	CHF 251,300	2.240.307,56	1,45
CH0039542854	MCH Group AG Namens-Aktien		STK	19.236	0	0	CHF 19,750	336.532,02	0,22
CH0386200239	Medartis Holding AG Namens-Aktien		STK	32.500	32.500	0	CHF 56,000	1.612.188,86	1,05
CH0208062627	Meier Tobler Group AG Namens-Aktien		STK	1.450	0	0	CHF 14,980	19.240,85	0,01
CH0039821084	Metall Zug AG Namens-Aktien B		STK	462	330	40	CHF 2.500,000	1.023.119,85	0,66
CH0108503795	Meyer Burger Technology AG Namens-Aktien		STK	300.000	300.000	380.000	CHF 0,588	156.258,30	0,10
CH0011108872	Mobimo Holding AG Nam.-Aktien		STK	1.600	1.100	0	CHF 235,000	333.067,59	0,22
CH0256379097	Molecular Partners AG Namens-Aktien		STK	27.300	0	0	CHF 18,440	445.931,44	0,29
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien		STK	19.250	25.000	53.000	CHF 80,020	1.364.500,84	0,89
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien		STK	61.000	55.000	80.000	CHF 83,440	4.508.672,16	2,93
CH0000816824	OC Oerlikon Corp. AG Namens-Aktien		STK	30.000	30.000	140.000	CHF 11,020	292.851,45	0,19
CH0003420806	Orell Füssli Holding AG Namens-Aktien		STK	650	0	1.100	CHF 85,000	48.941,45	0,03
CH0111677362	Orior AG Nam.-Aktien		STK	21.600	22.000	3.000	CHF 79,700	1.524.953,49	0,99
CH0002168083	Panalpina Welttransp.(Hldg) AG Namens-Aktien		STK	1.600	0	11.000	CHF 130,000	184.250,16	0,12
CH0021783391	Pargesa Holding S.A. Inhaber-Aktien		STK	1.600	0	4.300	CHF 70,250	99.565,95	0,06
CH0024608827	Partners Group Holding AG Namens-Aktien		STK	5.590	190	1.000	CHF 596,000	2.951.226,86	1,91
CH0002187810	Phoenix Mecano AG Inhaber-Aktien		STK	958	0	438	CHF 485,500	412.001,95	0,27
CH0284142913	Plazza AG Namens-Aktien A		STK	594	0	0	CHF 223,000	117.337,23	0,08
CH0106213793	Polyphor AG Namens-Aktien		STK	33.300	33.300	0	CHF 17,560	517.980,33	0,34
CH0018294154	PSP Swiss Property AG Namens-Aktien		STK	1.500	0	0	CHF 97,100	129.019,40	0,08
CH0003671440	Rieter Holding AG Namens-Aktien		STK	500	0	0	CHF 127,200	56.338,03	0,04
CH0025607331	Romande Energie Holding S.A. Namens-Aktien		STK	170	0	0	CHF 1.170,000	176.189,21	0,11
CH0027148649	Santhera Pharmaceuticals Hold. Namens-Aktien		STK	1.300	0	0	CHF 6,960	8.014,88	0,01
CH0009062099	Schaffner Holding AG Namens-Aktien		STK	3.036	2.600	1.000	CHF 258,000	693.850,65	0,45
CH0024638196	Schindler Holding AG Inhaber-Partizipationsschein		STK	3.750	4.550	7.000	CHF 195,800	650.411,91	0,42
CH0024638212	Schindler Holding AG Namens-Aktien		STK	11.800	4.000	0	CHF 190,500	1.991.230,40	1,29
CH0005795668	SCHMOLZ + BICKENBACH AG Namens-Aktien		STK	70.000	0	0	CHF 0,531	32.925,86	0,02
CH0010754924	Schweiter Technologies AG Inhaber-Aktien		STK	498	350	160	CHF 872,000	384.671,80	0,25
CH0406705126	Sensirion Holding AG Namens-Aktien		STK	18.100	36.600	18.500	CHF 42,100	675.002,21	0,44
CH0239229302	SFS Group AG Nam.-Aktien		STK	8.784	4.400	20.500	CHF 76,850	597.971,83	0,39
CH0002497458	SGS S.A. Namens-Aktien		STK	620	0	1.410	CHF 2.208,000	1.212.649,48	0,79
CH0014284498	Siegfried Holding AG Namens-Aktien		STK	575	0	1.700	CHF 333,000	169.612,01	0,11
CH0435377954	SIG Combibloc Services AG Namens-Aktien		STK	117.000	147.000	30.000	CHF 10,180	1.055.062,45	0,68
CH0418792922	Sika AG Namens-Aktien		STK	26.280	38.780	12.500	CHF 123,700	2.879.649,22	1,87
CH0012549785	Sonova Holding AG Namens-Aktien		STK	6.400	1.700	3.750	CHF 160,550	910.195,77	0,59
CH0038388911	Sulzer AG Namens-Aktien		STK	1.900	7.000	6.900	CHF 79,050	133.045,44	0,09
CH0267291224	Sunrise Communications Gr. AG Nam.-Aktien		STK	5.055	11.500	15.800	CHF 85,850	384.420,01	0,25
CH0014852781	Swiss Life Holding AG Namens-Aktien		STK	6.550	2.500	0	CHF 378,300	2.194.937,55	1,42
CH0008038389	Swiss Prime Site AG Namens-Aktien		STK	11.350	5.350	3.900	CHF 79,750	801.809,28	0,52
CH0126881561	Swiss Re AG Namens-Aktien		STK	33.000	3.500	6.000	CHF 89,820	2.625.617,86	1,70
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien		STK	3.800	1.300	1.300	CHF 469,200	1.579.378,16	1,02
CH0010675863	Swissquote Grp Holding S.A. Namens-Aktien		STK	1.400	0	0	CHF 45,750	56.736,65	0,04
CH0011178255	Tamedia AG Namens-Aktien		STK	4.746	0	0	CHF 104,000	437.225,62	0,28
CH0012100191	Tecan Group AG Namens-Aktien		STK	1.500	0	0	CHF 186,800	248.206,22	0,16
CH0012453913	Temenos AG Nam.-Aktien		STK	9.750	14.950	27.500	CHF 117,500	1.014.815,31	0,66
CH0012255151	The Swatch Group AG Inhaber-Aktien		STK	4.850	1.250	4.150	CHF 286,200	1.229.577,46	0,80
CH0012255144	The Swatch Group AG Namens-Aktien		STK	13.000	0	0	CHF 56,400	649.481,80	0,42
CH0033361673	u-blox Holding AG Namens-Aktien		STK	1.050	1.300	15.050	CHF 78,400	72.920,54	0,05
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien		STK	345.000	315.000	50.000	CHF 12,175	3.720.768,00	2,41
CH0014786500	Valiant Holding AG Namens-Aktien		STK	2.400	0	0	CHF 107,400	228.328,46	0,15
CH0002088976	Valora Holding AG Namens-Aktien		STK	600	0	0	CHF 219,500	116.662,24	0,08
CH0311864901	VAT Group AG Namens-Aktien		STK	20.100	25.800	33.000	CHF 87,350	1.555.261,76	1,01
CH0021545667	Vaudoise Assurances Holding SA Namens-Aktien B		STK	1.319	550	0	CHF 481,000	561.997,52	0,36
CH0006227612	Vetropack Holding S.A. Inhaber-Aktien		STK	191	80	70	CHF 1.930,000	326.539,11	0,21
CH0364749348	Vifor Pharma AG Nam.-Akt.		STK	21.570	6.600	7.000	CHF 107,100	2.046.369,92	1,33

Deka-Schweiz

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
CH0012335540	Vontobel Holding AG Namens-Aktien		STK	4.350	1.750	0	CHF 51,100	196.904,07	0,13
LI0315487269	VP Bank AG Namens-Aktien A		STK	539	0	4.050	CHF 142,200	67.894,23	0,04
CH0028200837	VZ Holding AG Namens-Aktien		STK	6.106	800	0	CHF 253,500	1.371.132,08	0,89
CH0019396990	Ypsomed Holding AG Nam.-Aktien		STK	650	0	2.250	CHF 116,400	67.020,99	0,04
CH0276534614	Zehnder Group AG Namens-Aktien		STK	25.000	9.000	0	CHF 32,850	727.478,08	0,47
CH0148052126	Zug Estates Holding AG Namens-Aktien B		STK	163	130	0	CHF 1.675,000	241.850,47	0,16
CH0042615283	Zur Rose Group AG Namens-Aktien		STK	2.700	5.000	6.700	CHF 89,700	214.536,27	0,14
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Nam.-Aktien		STK	4.000	0	1.000	CHF 291,900	1.034.281,16	0,67
DKK								328.184,22	0,21
DK0060952919	Netcompany Group A/S Navne-Aktier		STK	11.500	20.000	8.500	DKK 213,100	328.184,22	0,21
SEK								27.880,89	0,02
SE0007666110	Attendo AB Namn-Aktier		STK	3.700	0	0	SEK 77,400	27.880,89	0,02
Sonstige Beteiligungswertpapiere								11.913.975,99	7,73
CHF								11.913.975,99	7,73
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	55.750	22.500	26.750	CHF 241,250	11.913.975,99	7,73
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								7.077.686,24	4,59
Zertifikate								7.077.686,24	4,59
CHF								7.077.686,24	4,59
CWN564903995	Merrill Lynch Intl & Co. Ak.-Zert. NESR 18/19		STK	100.000	100.000	0	CHF 79,900	7.077.686,24	4,59
Nichtnotierte Wertpapiere								288.519,80	0,19
Aktien								288.519,80	0,19
CHF								288.519,80	0,19
CH0320096990	Repower AG Namens-Aktien		STK	4.230	0	0	CHF 77,000	288.519,80	0,19
Summe Wertpapiervermögen¹⁾								EUR 129.094.464,21	83,73
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Terminkontrakte								-2.268.557,26	-1,46
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien								-2.268.557,26	-1,46
ABB Ltd. Future (ABJ) März 19		XEUR	CHF	Anzahl 450				-119.764,82	-0,08
Cie Financière Richemont Future (CFRI) Juli 19		XEUR	CHF	Anzahl 201				-419.826,31	-0,27
Givaudan SA Future (GIN) März 19		XEUR	CHF	Anzahl 113				-161.817,52	-0,10
Merck KGaA Future (MRK) März 19		XEUR	EUR	Anzahl 361				-211.076,70	-0,14
Nestlé S.A. Future (NESG) März 19		XEUR	CHF	Anzahl 1.900				230.288,95	0,15
Novartis AG Future (NOT) März 19		XEUR	CHF	Anzahl 1.440				-991.685,36	-0,64
Roche Holding AG Future (ROG) Feb. 19		XEUR	CHF	Anzahl 145				-189.851,23	-0,12
STMicroelectronics N.V. Future (SGM) Mai 19		XEUR	EUR	Anzahl -500				301.685,00	0,20
UBS Group AG Future (OUB) Apr. 19		XEUR	CHF	Anzahl 1.361				-259.336,27	-0,17
Zurich Insurance Gr. AG Future (ZFIN) Feb. 19		XEUR	CHF	Anzahl 1.800				-447.173,00	-0,29
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere								EUR -2.268.557,26	-1,46
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								1.166.027,88	0,76
DAX-Index Future (FDAX) März 19		XEUR	EUR	Anzahl -58				137.537,50	0,09
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) März 19		XEUR	EUR	Anzahl -510				383.050,00	0,25
DJ Stoxx 600 Future (FXXP) März 19		XEUR	EUR	Anzahl -860				390.600,00	0,20
E-Mini S&P 500 Index Future (ES) März 19		XCME	USD	Anzahl 175				794.308,91	0,52
S&P 500 ST Future (SP) März 19		XIOM	USD	Anzahl 9				90.145,33	0,06
STXE 600 Healthcare Index Future (SXDP) März 19		XEUR	EUR	Anzahl 70				-76.650,00	-0,05
Swiss Market Index Future (S30) März 19		XEUR	CHF	Anzahl 240				-471.963,86	-0,31
Summe Aktienindex-Derivate								EUR 1.166.027,88	0,76
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	6.077.692,03			% 100,000	6.077.692,03	3,94
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	353,33			% 100,000	47,32	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	1.121,99			% 100,000	1.238,97	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	14.405,70			% 100,000	1.402,49	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	17.706.623,38			% 100,000	15.684.846,65	10,18
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	2.013.755,92			% 100,000	1.757.740,95	1,14
Landesbank Baden-Württemberg			CHF	15.000,00			% 100,000	13.287,27	0,01
Summe Bankguthaben								EUR 23.536.255,68	15,27
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 23.536.255,68	15,27
Sonstige Vermögensgegenstände									
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	2.524.216,60				2.524.216,60	1,64
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	32.598,30				32.598,30	0,02
Forderungen aus Quellensteuerrückstellungen			EUR	332.722,05				332.722,05	0,22

Deka-Schweiz

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	2.889.536,95	1,88
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften		EUR	-82.696,74				-82.696,74	-0,05
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-197.542,27				-197.542,27	-0,13
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-280.239,01	-0,18
Fondsvermögen									
Umlaufende Anteile							EUR	154.137.488,45	100,00
Anteilwert							STK	445.247,000	
							EUR	346,18	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.12.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,90558 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46730 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,27155 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,12890 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,14565 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)
XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0024590272	ALSO Holding AG Namens-Aktien	STK	0	2.784
CH0110240600	Arbonia AG Namens-Aktien	STK	26.500	35.150
CH0127480363	Autoneum Holding AG Namens-Aktien	STK	2.200	4.500
CH0009002962	Barry Callebaut AG Namens-Aktien	STK	0	350
CH0012142631	Clariant AG Namens-Aktien	STK	0	42.500
CH0021218067	Evolva Holding AG Namens-Aktien	STK	0	610.936
CH0008012236	Gurit Holding AG Inhaber-Aktien	STK	0	125
CH0004647951	Hügli Holding AG Inhaber-Aktien	STK	0	605
AT0000820659	KTM Industries AG Inhaber-Aktien	STK	0	12.100
IT0004147952	Newron Pharmaceuticals S.p.A. Azioni nom.	STK	11.000	51.000
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK	115	588
CH0012280076	Straumann Holding AG Namens-Aktien	STK	3.100	3.550
CH0314029270	WiSeKey Internat.Holding Ltd. Namens-Aktien B	STK	0	100.000
EUR				
FI4000062385	DNA Plc Reg.Shares	STK	0	19.100
DE0005664809	Evotec AG Inhaber-Aktien	STK	50.000	50.000
SEK				
SE0009663826	Ambea AB Namn-Aktier	STK	0	14.300
USD				
IE00BY9D5467	Allergan PLC Reg.Shares	STK	2.600	2.600
US0906721065	BioTelemetry Inc. Reg.Shares	STK	1.294	1.294
CH0334081137	CRISPR Therapeutics AG Nam.-Aktien	STK	20.000	20.000
Sonstige Beteiligungswertpapiere				
CHF				
CH0010570767	Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli Inh.-Par.schein	STK	0	187
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0012815459	LifeWatch AG Namens-Aktien	STK	0	8.000
Zertifikate				
CHF				
CWN5647U5028	Merrill Lynch Intl & Co. Ak.-Zert. NESR 17/18	STK	0	100.000
Andere Wertpapiere				
CHF				
CH0428773540	COLTENE Holding AG Anrechte	STK	1.100	1.100
CH0427241481	Leonteq AG Anrechte	STK	9.480	9.480
CH0433613186	Swiss Prime Site AG Anrechte	STK	6.000	6.000

Deka-Schweiz

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien		
Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): ABB Ltd. Namens-Aktien, Allianz SE vink.Namens-Aktien, Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien, Givaudan SA Namens-Aktien, Merck KGaA Inhaber-Aktien, Nestlé S.A. Namens-Aktien, Novartis AG Namens-Aktien, Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B, Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine, UBS Group AG Namens-Aktien, Zurich Insurance Group AG Nam.-Aktien)	EUR	43.326
Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): Infineon Technologies AG Namens-Aktien)	EUR	901
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): DAX Performance-Index, S&P 500 Index, STXE 600 Health Care Index (Price) (EUR), Swiss Market Index (Price) (CHF))	EUR	154.974
Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): DAX Performance-Index, ESTX Banks Index (Price) (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), MDAX Performance-Index, S&P 500 Index, STXE 600 Index (Price) (EUR))	EUR	324.919

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 3,39 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 6.606.747 Euro.

Deka-Schweiz

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			176.009.784,75
1 Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-736.359,78
2 Zwischenausschüttung(en)			-1.081.588,14
3 Mittelzufluss (netto)			1.695.746,18
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	23.772.820,46	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	23.772.820,46	
davon aus Verschmelzung	EUR	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-22.077.074,28	
4 Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			23.795,11
5 Ergebnis des Geschäftsjahres			-21.773.889,67
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-20.248.776,23
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-13.824.720,54
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			154.137.488,45

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2015	145.598.353,81	364,36
31.12.2016	151.723.546,28	358,87
31.12.2017	176.009.784,75	399,20
31.12.2018	154.137.488,45	346,18

Deka-Schweiz

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.300.169,85	7,41
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	127.843,74	0,29
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-70.396,58	-0,16
davon Negative Einlagezinsen	-93.337,94	-0,21
davon Positive Einlagezinsen	22.941,36	0,05
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-853.533,10	-1,92
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-853.533,10	-1,92
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	2.504.083,91	5,62
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-533,82	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-2.146.522,35	-4,82
davon Performance Fee	-8.399,39	-0,02
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-415.220,04	-0,93
davon EMIR-Kosten	-83,07	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-107.247,24	-0,24
davon Kostenpauschale	-307.889,73	-0,69
Summe der Aufwendungen	-2.562.276,21	-5,75
III. Ordentlicher Nettoertrag	-58.192,30	-0,13
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	25.461.243,09	57,18
2. Realisierte Verluste	-13.103.443,69	-29,43
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	12.357.799,40	27,75
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	12.299.607,10	27,62
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-20.248.776,23	-45,48
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-13.824.720,54	-31,05
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-34.073.496,77	-76,53
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-21.773.889,67	-48,90

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	12.299.607,10	27,62
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-233.677,87	-0,52
2. Vortrag auf neue Rechnung	-10.414.424,93	-23,39
III. Gesamtausschüttung²⁾	1.651.504,30	3,71
1. Zwischenausschüttung ³⁾	1.081.588,14	2,43
2. Endausschüttung ⁴⁾	569.916,16	1,28

Umlaufende Anteile: Stück 445.247

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 7. September 2018 mit Beschlussfassung vom 28. August 2018.

⁴⁾ Ausschüttung am 22. Februar 2019 mit Beschlussfassung vom 12. Februar 2019.

Deka-Schweiz

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	90.145,33
Aktienindex-Terminkontrakte	CME Globex	794.308,91
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	281.573,64
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex Deutschland	-2.268.557,26

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% Swiss Performance Index SPI RI in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 4,82%
 größter potenzieller Risikobetrag 7,78%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 5,69%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltdauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

181,49%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	445.247
Anteilwert	EUR	346,18

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten)

1,49%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Deka-Schweiz

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,49%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Aufwendungen

EMIR-Kosten	EUR	83,07
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	107.247,24
Kostenpauschale	EUR	307.889,73

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	304.133,05
--	-----	------------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung
davon feste Vergütung
davon variable Vergütung

EUR	50.039.291,18
EUR	38.706.526,64
EUR	11.332.764,54

Zahl der Mitarbeiter der KVG

462

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**
Geschäftsführer

EUR	12.805.670,02
EUR	2.723.291,41

weitere Risktaker	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	328.416,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	7.648.646,98

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 27. März 2019
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Schweiz – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. März 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2017

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Verwaltungsrates der
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Desden, Dresden

Jörg Münning
Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der
Deka International S.A., Luxemburg
und der
International Fund Management S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,
Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der
International Fund Management S.A., Luxemburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Dezember 2018

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de